

EIGENBETRIEB
WASSERVERSORGUNG HAYINGEN

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

KOBERA GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
Benzstr. 34
71083 Herrenberg

Tel.: 07032 / 9126-0
Fax: 07032 / 9126-59
E-Mail: stb@kobera.biz
www.kobera.biz

EIGENBETRIEB "WASSERVERSORGUNG HAYINGEN"

I. AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

1. Auftrag und Auftragsabgrenzung

Von der Stadt Hayingen wurden wir beauftragt, den Jahresabschluss zum 31.12.2020 des Eigenbetriebs "Wasserversorgung Hayingen" unter Beachtung der eigenbetriebsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften zu erstellen.

Gem. § 16 Abs. 1 EigBG hat der Betriebsleiter für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang bestehenden Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen.

Für den Jahresabschluss finden nach § 7 EigBVO die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuchs sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der Eigenbetriebsverordnung nichts anderes ergibt.

Die Anfertigung eines Erstellungsberichts war nicht Gegenstand des Auftrags, ebenso umfasst der Auftrag keine Plausibilitätsbeurteilungen.

2. Auftragsdurchführung

Auftragsgemäß haben wir den Jahresabschluss auf der Grundlage der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte unter Beachtung der handelsrechtlichen und eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften und unter Berücksichtigung der zugehörigen Formblätter nach dem Eigenbetriebsgesetz erstellt.

Wir haben unseren Erstellungsauftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundesteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Steuerberater durchgeführt.

Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf der Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Geschäftsbücher, Belege, Bestandsverzeichnisse, sonstige Unterlagen und Schriften haben wir in dem uns notwendig erscheinenden Umfang eingesehen.

Zur Berücksichtigung der aufgeführten Vorschriften für die Jahresabschlusserstellung haben wir eine Hauptabschlussübersicht gefertigt und in einer Abschlussbuchungsliste die erforderlichen Berichtigungen bzw. vorzunehmenden Abschlussbuchungen nachgehalten.

Die Hauptabschlussübersicht sowie die Abschlussbuchungsliste wurden der Stadtverwaltung um Buchabschluss und zur Aufbewahrung zugesendet.

Den Auftrag haben wir im November 2022 in den Geschäftsräumen der Stadt durchgeführt und anschließend in unserem Büro abgeschlossen.

3. Aufklärungen und Nachweise

Alle erforderlichen Unterlagen wurden uns zur Verfügung gestellt und die erbetenen Auskünfte erteilt. Die Vollständigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses wurde uns von der Stadt in einer schriftlichen Erklärung bestätigt.

4. Geschäftsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind die der Stadt bereits vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften einschließlich der vereinbarten Haftungsbeschränkung maßgebend.

II. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Betrieb	Wasserversorgung Hayingen
Anschrift	Marktstraße 1 72534 Hayingen
Rechtsform/Organisationsform	Eigenbetrieb gem. § 1 EigBG
Gegenstand des Betriebs	Der Eigenbetrieb versorgt das Stadtgebiet mit Wasser. Der Eigenbetrieb betreibt alle diesen Betriebszweck fördernden oder ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte.
Wirtschaftsjahr	Das Wirtschaftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
Stammkapital	51.129,19 Euro (100.000,00 DM)
Betriebsleitung	Eine Betriebsleitung ist nicht bestellt. Die nach dem Eigenbetriebsgesetz der Betriebsleitung obliegenden Aufgaben werden gemäß § 10 Abs. 3 EigBG von der Bürgermeisterin wahrgenommen.
Betriebssatzung	Grundlage des Eigenbetriebs ist die Betriebssatzung vom 12. Juni 1997 mit Änderungen.

Eigenbetrieb "Wasserversorgung Hayingen"

**Gewinn- und Verlustrechnung
für das Wirtschaftsjahr 2020
(01.01. bis 31.12.)**

	€	€	2020 €	2019 €
1. Umsatzerlöse				
a) Erlöse aus Wasserabgabe	369.995,69			324.237,93
b) Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	1.289,00			1.463,00
c) sonstige Umsatzerlöse	<u>11.234,69</u>			<u>5.317,75</u>
		382.519,38		<u>331.018,68</u>
2. sonstige betriebliche Erträge		<u>0,00</u>	382.519,38	<u>0,00</u>
3. Materialaufwand				
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren sowie für Aufwendungen für bezogene Leistungen				
a) Wasserbezug	91.453,31			78.582,23
b) Strombezug	34.358,40			31.472,25
c) sonstige Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	22.559,99			19.297,29
d) bezogene Leistungen	<u>10.695,23</u>			<u>47.949,61</u>
		159.066,93		<u>177.301,38</u>
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		65.104,37		64.335,48
5. sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Verwaltungskostenbeitrag	34.300,00			34.800,00
b) Bauhofverrechnung	43.214,62			47.646,69
c) übrige	<u>45.484,78</u>			<u>36.066,09</u>
		<u>122.999,40</u>		<u>118.512,78</u>
			347.170,70	360.149,64
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			0,00	0,00
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			<u>35.502,16</u>	<u>26.507,49</u>
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			-153,48	-55.638,45
9. sonstige Steuern			<u>148,00</u>	<u>272,00</u>
10. Jahresgewinn, Jahresverlust (-)			<u><u>-301,48</u></u>	<u><u>-55.910,45</u></u>

Nachrichtlich:

Behandlung des Jahresverlustes	€
a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	0,00
b) aus dem Haushalt der Stadt auszugleichen	0,00
c) auf neue Rechnung vorzutragen	301,48

EIGENBETRIEB "WASSERVERSORGUNG HAYINGEN"

A N H A N G

**für das Wirtschaftsjahr 2020
(01.01. bis 31.12.)**

I. Grundsätzliche Angaben

Die Wasserversorgung der Stadt Hayingen wird gem. § 1 Abs. 1 der Betriebssatzung als Eigenbetrieb geführt. Entsprechend sind die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg (EigBG) und der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg (EigBVO) anzuwenden. Es gelten die Vorschriften des Dritten Buches des HGB über Buchführung, Inventar und Aufbewahrung, soweit nach EigBG oder EigBVO nichts anderes bestimmt ist.

II. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresabschluss 2020 wurde nach den Vorschriften der EigBVO erstellt. Für die Gliederung der Bilanz, des Anlagenachweises und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die Formblätter 1 bis 4 der EigBVO zugrunde gelegt.

Die Wertansätze der Bilanz zum 31.12.2019 wurden unverändert übernommen.

III. Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung hinsichtlich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

1. Bilanz

a) Aktivseite

Die **Sachanlagen** sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet worden. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauern zugrunde.

Die Anlagenzugänge werden ab dem Monat der Anschaffung bzw. Fertigstellung linear abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von 800 € werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben bzw. als Aufwand erfasst. Soweit möglich wurde in der Vergangenheit als Abschreibungsmodus generell die degressive Methode angewandt.

Die **Finanzanlagen** (Beteiligungen) werden zu Anschaffungskosten ausgewiesen.

Die Entwicklung des gesamten **Anlagevermögens** und die darauf entfallenden Abschreibungen des Wirtschaftsjahres sind in einer Anlage zum Anhang dargestellt.

Die **Vorräte** werden mit einem Festwert angesetzt. (§ 240 Abs. 3 i.V. m. § 256 HGB)

Forderungen und **sonstige Vermögensgegenstände** sind unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos angesetzt worden. Allen risikobehafteten Posten wurde durch Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** betreffen neben weiteren Einnahmeresten den berechneten Verbrauch gemäß der Wasserverbrauchsabrechnung 2020.

b) Passivseite

Das **Stammkapital** entspricht dem in § 3 der Betriebssatzung festgesetzten Betrag.

Ertragszuschüsse werden nach der Wasserversorgungssatzung erhoben und, soweit sie den Wirtschaftsjahren 2002 und früher zuzuordnen sind, jährlich mit 5 % der Ursprungsbeträge erfolgswirksam aufgelöst. Wasserversorgungsbeiträge und Hausanschlusskostensätze, die den Wirtschaftsjahren 2003 ff. zuzuordnen sind, werden entsprechend dem Wahlrecht in § 8 Abs. 3 EigBVO von den Herstellungskosten des Leitungsnetzes abgesetzt.

Bei den **Sonstigen Rückstellungen** sind alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Sie wurden grundsätzlich in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Bei der Rückstellung für interne Jahresabschlusskosten wurde jedoch aufgrund Unwesentlichkeit auf die Berücksichtigung zukünftiger Lohn- und Gehaltssteigerungen verzichtet.

Die **Verbindlichkeiten** sind zum Erfüllungsbetrag passiviert. Sie weisen folgende Restlaufzeiten auf:

	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr €	Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren €
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	62.500,00	0,00
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
- Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	429.000,00	361.000,00
- Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00

2. Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung folgt gemäß § 277 HGB in der Fassung des BilRUG.

Die **Umsatzerlöse** sind um 52 T€ gestiegen. Dies lag vor allem an höheren Erlösen aus der Wasserabgabe. Es wurden rd. 167.200 m³ (i. Vj. rd. 165.900 m³) Wasser abgegeben. Die Wasserverbrauchsgebühr wurde zum 01.01.2020 um 0,25 € je m³ auf 2,00 € je m³ angepasst. Neben der Verbrauchsgebühr wird von den Verbrauchern eine Grundgebühr, gestaffelt nach Zählergröße erhoben. Für den Standardhauswasserzähler (Q₃=4 bzw. QN 2,5) beträgt diese unverändert 2,80 €/Monat und Zähler. Insgesamt beträgt das Gebührenaufkommen aus der Grundgebühr im Jahr 2020 rd. 35 T€.

Die **Materialaufwendungen** haben um 18 T€ abgenommen. Verantwortlich für den Rückgang waren vor allem geringere Instandhaltungsaufwendungen, die die gestiegenen Wasserbezugskosten überkompensiert haben. Vom Zweckverband Albwasserversorgungsgruppe VI, Münsingen-Bremelau wurden in 2020 rd. 77.500 m³ (Vj. 77.800 m³) Wasser zu rd. 1,18 €/m³ (Vj. rd. 1,01 €/m³) bezogen.

Die **Abschreibungen** erhöhten sich um 1 T€.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** nahmen um 4 T€ zu. Neben einer geringeren Inanspruchnahme des Bauhofes, haben sich die übrigen Aufwendungen erhöht. Dies lag u. a. an den Aufwendungen für ein Strukturgutachten für die Wasserversorgung. Der Verwaltungskostenbeitrag zeigte sich mit 34 T€ nahezu unverändert.

Die sonstigen Geschäftsaufwendungen setzen sich aus Wasserentnahmeentgelten, Prüfungs- und Beratungskosten, Versicherungen, EDV-Kosten, Mitgliedsbeiträgen, geringen Anteilen an der Umlage für Pensionsempfänger der Stadt, einem Strukturgutachten und sonstigen Aufwendungen des laufenden Betriebs zusammen. Sie sind insgesamt von 36 T€ auf 45 T€ angestiegen.

Die **Zinsaufwendungen** betreffen mit 1 T€ die Verzinsung von Fremdkrediten und mit 12 T€ bzw. 23 T€ die Verzinsung des Trägerdarlehens bzw. der Kassenmehrausgaben (Kassenvorgriff) gegenüber der Stadt. Der Anstieg war durch die Verzinsung der gestiegenen Bestände des Kassenkontos bei der Stadt verursacht.

IV. Ergänzende Angaben

1. Wahrnehmung der Organfunktionen

Eine Betriebsleitung ist nicht bestellt; die nach dem Eigenbetriebsgesetz der Betriebsleitung obliegenden Aufgaben werden vom Bürgermeister wahrgenommen. Ebenso ist kein Betriebsausschuss gebildet worden. Der Gemeinderat beschließt über alle Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung oder das Eigenbetriebsgesetz vorbehalten sind.

Daher liegen keine besonderen Vergütungen vor. Der Betrieb erstattet lediglich entsprechend der Inanspruchnahme anteilige Verwaltungskosten als Verwaltungskostenbeitrag.

2. Belegschaft

Nach der Stellenübersicht beschäftigt der Eigenbetrieb kein eigenes Personal. Für die Inanspruchnahme von Bediensteten des Bauhofs wird der Stadt ein dem Zeitaufwand entsprechender Lohnanteil erstattet (Bauhofverrechnung).

3. Angaben nach § 285 Satz 1 Nr. 11 HGB zu Unternehmen, an denen die Wasserversorgung Hayingen Anteile von mindestens 20 % besitzt

Beteiligung an: ZV Albwasserversorgungsgruppe VI, Sitz Münsingen-Bremelau

Höhe des Anteils am Kapital: 20,8 %

Eigenkapital: 1.558.806,00 €

Jahresergebnis 2020: 0,00 €

4. Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Wirtschaftsjahres 2020 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

5. Ergebnisverwendung

Das Wirtschaftsjahr 2020 schließt mit einem Jahresverlust von 301,48 €. Der Jahresverlust soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Hayingen, den

Eigenbetrieb
"Wasserversorgung Hayingen"
- Bürgermeisterin -

Ulrike Holzbrecher

Eigenbetrieb "Wasserversorgung Hayingen"

Anlage zum Anhang

**Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens
im Wirtschaftsjahr 2020
(01.01. bis 31.12.)**

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Abschreibungen			Restbuchwerte		Kennzahlen					
	Zugang	Abgang (A) Zuschuss (Z)	Umbuchung	01.01.2020	Zugang	Abgang	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019	durchschnittlicher Abschr.- Restbuch- wert	v.H.			
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v.H.	v.H.			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
I. Sachanlagen														
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	169.173,24	0,00	0,00	0,00	169.173,24	157.729,24	1.182,00	0,00	158.911,24	10.262,00	11.444,00	0,7	6,1	
2. Gewinnungs- und Bezugsanlagen	353.190,04	0,00	0,00	0,00	398.942,02	206.449,04	12.871,98	0,00	219.321,02	179.621,00	146.741,00	3,2	45,0	
3. Verteilungsanlagen	709.718,82	0,00	0,00	0,00	709.718,82	494.290,82	20.281,00	0,00	514.571,82	195.147,00	215.428,00	2,9	27,5	
a) Speicheranlagen	1.872.540,38	0,00	0,00	0,00	1.823.960,03	1.467.337,38	23.372,65	0,00	1.490.710,03	333.250,00	405.203,00	1,3	18,3	
b) Leitungsnetz und Hausanschlüsse	20.448,21	4.876,74	0,00	0,00	25.324,95	20.448,21	57,74	0,00	20.505,95	4.819,00	0,00	0,2	19,0	
c) Meßeinrichtungen	85.230,53	0,00	0,00	0,00	85.230,53	52.892,53	7.339,00	0,00	60.231,53	24.999,00	32.338,00	8,6	29,3	
5. Anlagen im Bau und Anzahlungen auf Anlagen	0,00	36.941,26	18.685,11 (Z)	0,00	18.256,15	0,00	0,00	0,00	0,00	18.256,15	0,00	-	-	
Sachanlagen insgesamt	3.210.301,22	87.569,98	67.265,46	0,00	3.230.605,74	2.399.147,22	65.104,37	0,00	2.464.251,59	766.354,15	811.154,00	2,0	23,7	
II. Finanzanlagen														
Beteiligungen am Zweckverband Abwasserversorgungsgruppe VI, Münsingen-Bremelau	327.133,24	0,00	0,00	0,00	327.133,24	0,00	0,00	0,00	0,00	327.133,24	327.133,24	0,0	100,0	
Finanzanlagen insgesamt	327.133,24	0,00	0,00	0,00	327.133,24	0,00	0,00	0,00	0,00	327.133,24	327.133,24	0,0	100,0	
Anlagevermögen insgesamt	3.537.434,46	87.569,98	67.265,46	0,00	3.557.738,98	2.399.147,22	65.104,37	0,00	2.464.251,59	1.093.487,39	1.138.287,24	1,8	30,7	


BESCHEINIGUNG

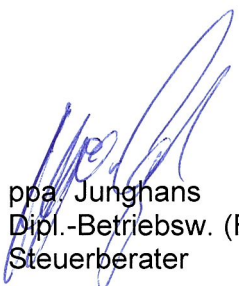
Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang des Eigenbetriebs „Wasserversorgung Hayingen“ für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 unter Beachtung der eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Herrenberg, 28. November 2022

KOBERA GmbH
Steuerberatungsgesellschaft


v. Württemberg
Dipl. oec.
Steuerberater


ppa. Junghans
Dipl.-Betriebsw. (FH)
Steuerberater